

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

Version 1

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler
am 4./5.12.2021 in Egg



Union Badmintonclub Egg
Hub 572
6863 Egg
ZVR: 082075041



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Verantwortlichkeiten	3
2.1	Veranstalter	3
2.2	Ausrichter	3
2.3	Covid-19 Beauftragter	4
3	Die Veranstaltung	4
3.1	Allgemeine Angaben	4
3.2	Ablauf	4
4	Teilnehmer und Mitwirkende	4
4.1	Allgemeine Angaben	4
4.2	Verhalten der Teilnehmer	5
5	Infrastruktur	5
5.1	Badmintonfelder	5
5.2	Warm Up Area	5
5.3	Zuschauertribüne	6
5.4	Einlasskontrollbereich:	6
5.5	Sanitäranlagen	6
5.6	Isolierungsraum	6
5.7	Abfallbehältnisse	7
6	Risikoanalyse	7
7	Gesundheitschecks	7
8	Maßnahmenplanung	8
1.1.	Anreise	8
8.1	Einlass	8
8.2	Anwesenheit	8
8.3	Abfahrt / Abreise	8
8.4	Hygiene- und Reinigungsmassnahmen für Infrastruktur und Material	8
8.5	Kantinenbetrieb	9
9	Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion / eines Covid-19-Verdachtfalls	9



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

1 EINLEITUNG

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erstellt.

Jede Person betritt die Sportanlage auf eigene Gefahr und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei Sportausübung, bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten bzw. -veranstaltungen ihrer Kinder zu entscheiden. Jede/r am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Im Wesentlichen werden in diesem Konzept zum eigenen und zum Schutz unserer Mitmenschen folgende Punkte berücksichtigt:

- ◆ 3-G-Regel (getestet, genesen, geimpft)
- ◆ Abstandhalten (mind. 2 Meter)
- ◆ Einhalten der Hygieneregeln als Selbstschutz
- ◆ Mund-Nasenschutz (Schutzklasse FFP2) als Fremdschutz

Die Gesundheit hat weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle SportstättenbenützerInnen um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

2 VERANTWORTLICHKEITEN

2.1 VERANSTALTER

Name: Österreichischer Badminton Verband

Adresse: Eisenbgubengasse 2-6/6
2334 Vösendorf

2.2 AUSRICHTER

Name: Union BC Egg

Adresse: Hub 572
6863 Egg

ZVR-NR: 082075041



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

2.3 COVID-19 BEAUFTRAGTER

Name: David Rinner

Adresse: Hub 572
6863 Egg

Telefon: 0677 6343 1234

Mail david@bc-egg.at

Der/die COVID-19-Beauftragte/r ist auch für Schulungsmaßnahmen von MitarbeiterInnen und Personal zuständig.

3 DIE VERANSTALTUNG

3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Bezeichnung: Österreichische Meisterschaften der Schüler (U11, U13, U15)
Datum: 4. und 5.12.2021
Veranstaltungsort: Halle der Mittelschule Egg
Pfister 780
6863 Egg

3.2 ABLAUF

Gesamtdauer: täglich von 8 Uhr bis 19 Uhr
Zeitplant: 8 Uhr Halleneinlass
9 Uhr Turnierstart
Samstag: 19 Uhr Turnierende
Sonntag: ca. 16 Uhr Siegerehrung und Turnierende

4 TEILNEHMER UND MITWIRKENDE

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Zuschauerzahl: 0
Spieler/innen: 100
Betreuer: 50
Turnierleitung: 10
Helfer: 20
Gesamt: 180

Spieler: Sportler/innen im Alter von 7 bis 15 Jahren
Betreuer ab 18 Jahre
Mitarbeiter: 15 bis 60 Jahre



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

Risikogruppen: nicht bekannt

4.2 VERHALTEN DER TEILNEHMER

Personen, die sich krank fühlen oder mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person in Kontakt waren, bleiben der Veranstaltung fern.

Jedem teilnehmenden Verein wird bei Turnierbeginn für die gesamte Turnierdauer ein Bereich der Tribüne zugewiesen. Es darf ausschließlich der zugewiesene Platz benutzt werden.

Zur Kontaktverfolgung werden beim Einlass die persönlichen Daten erfasst (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Diese werden zusammen mit dem Sitzplatz in einer Liste notiert.

Es besteht die generelle Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausnahmen:

- auf dem Spielfeld
- Bei der Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür vorgesehen Bereichen

Es ist davon auszugehen, dass sich sämtliche Personen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen bzw. diese besuchen, gemäß den allgemein gültigen COVID-19- Regeln verhalten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

5 INFRASTRUKTUR

In allen Veranstaltungsbereichen ist Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Ausnahmen werden in den folgenden Punkten beschrieben.

5.1 BADMINTONFELDER

Anzahl: 9
Maximale Personen pro Feld: 4 Spieler, 1 Schiedsrichter, 1 Aufschlagrichter, 2 Betreuer

Am Badmintonfeld muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden. Die Spieler und offiziellen haben auf dem Weg zu Badmintonfeld Mund-Nasenschutz zu tragen.

Mit Hilfe der Turniersoftware wird dokumentiert wer sich wann auf dem Spielfeld aufhält.

Spielfelder werden nach Zeitplan fix zugeteilt.

Die Utensilien am Spielfeld werden regelmäßig gereinigt/ desinfiziert

5.2 WARM UP AREA

In der Warmup Area muss kein Mundnasenschutz getragen werden.



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

5.3 ZUSCHAUERTRIBÜNE

Jedem teilnehmenden Verein wird bei Turnierbeginn für die gesamte Turnierdauer ein Bereich der Tribüne zugewiesen.

Die Einnahme von Speisen und Getränken auf der Tribüne ist nicht erlaubt. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nur an den dafür ausgewiesenen Bereichen möglich. Für die Einnahme von Speisen und Getränken muss keine Maske getragen werden.

5.4 EINLASSKONTROLLBEREICH:

Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Jeder Besucher gibt freiwillig seine Daten bekannt. (Name, Wohnort, Telefonnummer). Diese werden 28 Tage aufbewahrt. Sollte es während dieser Zeit zu keinem Covid-19 Fall kommen werden die Listen vernichtet. Im Falle eines positiven Falls mit Bezug auf die Veranstaltung werden die Listen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Für die gesamte Veranstaltung gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Zusätzlich hat jeder Teilnehmer bei der Ankunft einen gültigen PCR-Test vorzuweisen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird dafür auch der Ninja-Pass anerkannt, bei zu spät eintreffendem Ergebnis reicht auch der Nachweis des Test in Verbindung mit einem Antigentest aus.

5.5 SANITÄRANLAGEN

Die Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert. Möglichkeit zum Händewaschen und Desinfizieren ist vorhanden.

WC Herren: 2 a ca. 20 m2 maximale Personenanzahl 2

WC Damen: 2 a ca. 20 m2 maximale Personenanzahl 2

Umkleiden:

Herren: 2 a ca. 50m2 maximale Personenanzahl 4

Damen: 2 a ca. 50 m2 maximale Personenanzahl 4

5.6 ISOLIERUNGSRaum

Sollte sich ein Spieler plötzlich Krank fühlen und Covid-19 typische Symptome zeigen, so wird dieser in diesen Räumen isoliert. In den Räumen steht Desinfektionsmittel sowie Mund-Nasenschutz zur Verfügung. Der sichere Abtransport wird vom Covid-19 Beauftragten organisiert und überwacht. Eine zweite Person darf sich mit Mund-Nasenschutz geschützt, zur gesundheitlichen Überwachung des Patienten im Raum aufhalten.



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

Diese Vorgehen werden dokumentiert und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Nach der Benutzung der Räumlichkeit wird diese gereinigt und desinfiziert.

5.7 ABFALLBEHÄLTNISSE

Es wird sichergestellt, dass genügend Abfalleimer aufgestellt sind.

6 RISIKOANALYSE

Als Risikobereiche werden folgende Bereiche identifiziert:

<u>Bereich:</u>	<u>Problem</u>	<u>Maßnahmen:</u>
Eingangsbereich	Stau	siehe Beschreibung Eingangskotrollbereich
Sanitäranlagen:	Abstand, Berührung	Personenbeschränkung
	Gegenständen	Reinigungsplan, regelmäßige Desinfektion
Spielfelder	Berührung Gegenstände	regelmäßige Desinfektion
Tribüne:	Abstand	Sitzplatzzuweisung
		Sperrung im Schachbrettmuster
Gänge	Abstand	Mund-Nasenschutz

7 GESUNDHEITSCHECKS

Als **oberstes Prinzip** gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere wenn einer der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin/den Hausarzt oder die telefonische **Gesundheitsberatung 1450** zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

8 MAßNAHMENPLANUNG

1.1. ANREISE

Die Anreise aller Personen erfolgt selbständig. Um Ansammlungen vor und in der Sportstätte zu vermeiden, bitten wir um pünktliche An- und Abreise.

8.1 EINLASS

Beim Eingang befindet sich die Registrierung. Die TeilnehmerInnen, BetreuerInnen und ZuschauerInnen geben beim Einlass ihre persönlichen Daten an (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Diese werden zusammen mit dem Sitzplatz in einer Liste notiert.

8.2 ANWESENHEIT

Jede Person hat in den Innenräumen der Sportanlage einen **Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske)** zu tragen. Dieser darf nur zur Sportausübung und in den Feuchträumen abgenommen werden.

Bitte waschen Sie sich die Hände bei Ankunft in der Sportstätte bzw. benutzen Sie unsere **Desinfektionsständer**.

Wir verzichten auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung.

Aufwärmen in den Gängen ist untersagt!

Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen oder Duschen ist möglichst kurz zu halten sowie die Abstandsregelung zu beachten. Nach Möglichkeit soll das Duschen in der Unterkunft erfolgen.

Wenn möglich sind jegliche Türen in der Halle (Kabine, Halleneingang, ...) offen zu halten, um so wenig Türgriffe wie möglich angreifen zu müssen.

Andere Personen als SportlerInnen oder TrainerInnen sollen der Halle fernbleiben

Den Beschilderungen sowie den Anweisungen des Hallenwartes, der Ordner und des COVID-19-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten!

8.3 ABFAHRT / ABREISE

Die Abreise aller Personen erfolgt selbständig.

8.4 HYGIENE- UND REINIGUNGSMASSNAHMEN FÜR INFRASTRUKTUR UND MATERIAL

Desinfektionsmittel wird im Einlassbereich, bei der Tribüne und in der Halle und in den Sanitärbereichen zur Verfügung gestellt.

Mehrmals täglich werden Schlüsselstellen, wie Griffe, Bänke o.ä. desinfiziert.

Die Belüftungsanlage der Innenräume werden so gewartet, dass möglichst viel Frischluft zugeführt wird.



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

iSd letztgültigen COVID-19-Lockerungs- bzw. Öffnungsverordnung

für die Österreichischen Meisterschaften der Schüler am 4./5.12.2021

8.5 KANTINENBETRIEB

Es gibt keinen Kantinenbetrieb. Für die Einnahme von mitgebrachten bzw. gelieferten Speisen und Getränken gibt es speziell ausgewiesene Bereiche im Innen- bzw. Außenbereich.

9 VERHALTEN BEIM AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION / EINES COVID-19-VERDACHTFALLS

SportlerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen, in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist, haben dies unverzüglich dem Verein **zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Dies ist auch erforderlich, wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

SportlerInnen, TrainerInnen oder BetreuerInnen, die **positiv auf COVID-19** getestet wurden oder den Verdacht haben am Virus erkrankt zu sein, haben dies unverzüglich **dem Verein zu melden**.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, 1450).
2. Sollte sich die Person am Sportgelände befinden, muss sie unverzüglich nachhause geschickt werden bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informiert werden.
3. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
4. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
5. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).